

## Vortrag an den Ministerrat

### **Neuordnung Glücksspiel: Kompetenz-Entflechtung, Stärkung von Spielerschutz und Behördenbefugnissen im Kampf gegen das illegale Glücksspiel sowie Anpassungen im Konzessionsbereich**

Glücksspiel ist ein sensibler Bereich, in dem Regulierung und Aufsicht transparent und effektiv erfolgen müssen. Hier gilt es staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung zu berücksichtigen und zu wahren. Umfassender Spielerschutz und der Kampf gegen illegales Glücksspiel sind dabei wesentliche Ziele, die durch entsprechende regulatorische Maßnahmen und behördliche Befugnisse umgesetzt werden.

Mit diesem Glücksspielpaket, das sowohl Anpassungen in der Behördenstruktur als auch in der Regulierung vorsieht, wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Glücksspiel in Österreich neu zu ordnen. Als Antwort auf die technologischen Entwicklungen und Herausforderungen im Glücksspielmarkt entsteht ein wirksamer Ordnungsrahmen auf der Höhe der Zeit.

Von besonderer Bedeutung ist der Spielerschutz, da das Glücksspiel für SpielerInnen, ihre Familien und somit für die Gesellschaft einen sehr sensiblen Bereich darstellt, der auch erhebliche Risiken birgt: SpielerInnen sind oft von Sucht betroffen und in weiterer Folge mit finanziellen, psychischen und existentiellen Nöten konfrontiert.

Mit dem vorliegenden Paket wird die Bundesregierung ihrer wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Verantwortung im Glücksspielbereich gerecht. Das Paket umfasst Maßnahmen, die eine effektivere Behördenorganisation, einen umfassenderen Spielerschutz und weiterhin verantwortungsbewusstes Vorgehen im Bereich der Lizenzvergabe garantieren:

## **Maßnahmen zur Entflechtung der Glücksspiel-Kompetenzen**

Die Bereiche Spielerschutz, Aufsicht, Regulierung und Lizenzen sowie fiskalische- und Eigentümerinteressen werden künftig entflochten. Die Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht und Lizenzen sollen an eine unabhängige, weisungsfreie und neu geschaffene Aufsichtsbehörde bzw. einen richterlichen Konzessions-Senat übertragen werden. In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Berichtspflichten gegenüber dem Parlament rechtlich verankert. Damit wird, anknüpfend an internationale best practice-Beispiele, ein hohes Maß an Transparenz in diesem sensiblen Bereich sichergestellt.

- Die Bereiche Glücksspielaufsicht und Lizenzvergabe werden aus dem BMF herausgelöst und an eine unabhängige und weisungsfreie Glücksspielbehörde übertragen;
- Eine Glücksspielaufsichtsbehörde wird die Aufgaben der operativen Glücksspielaufsicht übernehmen; ein richterlicher Konzessions-Senat wird künftig für Lizenz-/Konzessionsverfahren zuständig sein;
- Dabei werden strenge Unvereinbarkeits-, Transparenz- und Compliance-Bestimmungen angewendet, die internationalen Standards für staatliche Aufsichtsbehörden entsprechen bzw. diese sogar übertreffen.

## **Maßnahmen für den Spielerschutz und zur Stärkung der Behörden im Kampf gegen das illegale Glücksspiel**

Die Sicherstellung von hohen Spielerschutzstandards sind von erheblicher Bedeutung. Als besonders wichtige und effektive Maßnahme wird hier die Einrichtung einer anbieterübergreifenden Sperrdatei (Sperrverbund) zeitnah umgesetzt. Damit haben Spieler künftig die Möglichkeit, sich für den Online- und Offline-Bereich betreiberübergreifend sperren zu lassen.

Um die Einhaltung entsprechender hoher Spielerschutzstandards und einen ordnungsgemäßen Abgabenvollzug durchzusetzen, wird der Zugriff auf das Angebot illegaler Anbieter, die in Österreich ohne entsprechende österreichische Lizenz tätig sind, künftig mittels DNS-Blocking eingeschränkt. Die Veröffentlichung einer Blacklist mit illegal in Österreich auftretenden Anbietern hilft dabei, das illegale Angebot zurückzudrängen und ausländische Aufsichtsbehörden auf entsprechende Verstöße aufmerksam zu machen.

Der Online-Glücksspielbereich ist für Jugendliche und Spielsüchtige einfacher zugänglich als das Offline-Glücksspiel. Daher sind neue Kontroll- und Regulierungsmöglichkeiten – insbesondere im Hinblick auf Lootboxes – erforderlich. Die Verbindung von für junge Menschen konzipierten Spielen mit glücksspielähnlichen Inhalten („Lootboxes“) kann gefährliche Konsequenzen für die weitere Entwicklung haben und die Hemmschwelle gegenüber Glücksspiel gefährlich senken. Entsprechende Maßnahmen in diesem Bereich sind auch unter dem Aspekt des Jugendschutzes unter Beteiligung von Sucht- und Jugendschutzexperten und Marktteilnehmern zu setzen.

Im Online-Gaming sollen Maßnahmen in Anlehnung an das deutsche Modell (registrierte personalisierte Spielerkonten mit monatlicher Höchstgrenze) implementiert werden.

Verschärfungen im Bereich des Automatenglücksspiels (Spieldauer, Höchsteinsätze) werden unter Beiziehung von Experten ausgearbeitet, um die Suchtgefahr zu reduzieren und den potenziellen finanziellen Verlust durch Automatenenspiel einzuschränken.

Das hohe Suchtpotential des Glücksspiels repräsentiert ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko. Daher werden die Rahmenbedingungen von Werbung von Glücksspiel in Analogie zu den Bestimmungen im Tabakgesetz präzisiert. Damit kann einer Verharmlosung des Glücksspiels wirksam vorgebeugt werden.

### **Unter diesen Gesichtspunkten werden folgende Maßnahmen umgesetzt:**

- Neue finanzpolizeiliche Befugnisse zur effektiven Bekämpfung des illegalen Glücksspiels (Betriebsschließungen)
- Anbieterübergreifende Spieler-Sperrkartei (Sperrverbund)
- Regulierung des Online-Bereichs durch DNS-Blocking und Blacklist illegaler Anbieter
- Effektiver Jugendschutz durch Neuregulierung der Lootboxes
- Einschränkung des Automatenglücksspiels durch Beschränkung der Einsätze, maximalen Nettoverlust und –gewinn und Spieldauer
- Verschärfung der Einschränkungen für Glücksspiel-Werbung und Prüfung weiterer Schritte in Analogie zum Tabakgesetz
- Anpassung der Spielbank- und Glücksspielabgaben, sowie der Wettgebühren auf europäisches Niveau unter Sicherstellung einer anbieterunabhängigen Finanzierung der Spielsuchthilfe
- Doppelgleisigkeit bei der Strafbarkeit abschaffen (Verwaltungsstrafrecht, Justizstrafrecht)

- Bündelung der Kompetenzen im Bereich der gesundheitlichen bzw. gesundheitspolitischen Aspekte des Spielerschutzes (Spielersuchthilfe)
- Zweckwidmung eines Anteils des Finanzierungsbeitrags nach § 1 Abs 4 GSpG für die Förderung von konkreten Spielersuchthilfeprojekten in Abstimmung mit dem BMSGPK

## **Weitere Maßnahmen im Bereich Lizenzen und Konzessionen**

Neben dem Spielerschutz ist es der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, mögliche Berührungspunkte zwischen Politik und Glücksspielunternehmen auf ein Minimum zu beschränken. Eine Regelung zu Spenden, Inseraten, Sachspenden und Sponsoring von Glückspielanbietern, Waffenherstellern und Tabakindustrie an politische Parteien, ihre Teilorganisationen und Funktionäre (mit dem Ziel eines Verbots) ist derzeit Gegenstand von Gesprächen zu einem umfassenden Transparenzpaket auf parlamentarischer Ebene.

Video Lottery Terminals („VLT“) und damit eine sogenannte Bundeslizenz für entsprechende Geräte wird unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Gesetz gestrichen. „Kleines Glücksspiel“ wird dann nur noch in denjenigen Bundesländern betrieben, die das dezidiert landesgesetzlich erlauben. Die drei derzeit nicht genutzten Casino-Lizenzen werden aus dem Gesetz gestrichen.

- Abschaffung der Bundeskonzession für VLTs
- Streichung der nichtgenutzten Casinolizenzen

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sollen bis Ende April 2021 in Begutachtung gebracht werden, damit dieses wichtige Reformpaket zeitnah auf den Weg gebracht und bis Herbst 2021 parlamentarisch beschlossen werden kann.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

24. Februar 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister